

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Alexander King

vom 13. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Juli 2026)

zum Thema:

**Letzter Rettungsversuch durch die Polizei kurz vor Kai Wegners Rückzug
als CDU-Spitzenkandidat?**

und **Antwort** vom 28. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. August 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Dr. Alexander King

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26627

vom 13. Juli 2026

über Letzter Rettungsversuch durch die Polizei kurz vor Kai Wegners Rückzug als CDU-Spitzenkandidat?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Kurz bevor der Regierende Bürgermeister bekannt gab, seine Spitzenkandidatur für die Berliner CDU aufzugeben, trat der Vizesprecher der Berliner Polizei in die Öffentlichkeit, um zu bestätigen, dass sich Kai Wegner am Vormittag des 3. Januars, also des Tages des großen Stromausfalls im Berliner Südwesten, in seinem Haus befunden habe, was Medien zuvor in Zweifel gezogen hatten. Der Polizeivizesprecher Jörn Iffländer berief sich gegenüber BILD/B.Z. (Bericht: 10.7.2026) dabei auf die Objektschützer am Haus von Herrn Wegner. Dieser Schritt ist ungewöhnlich und rief Erstaunen bei jenen hervor, denen bislang auf entsprechende Anfragen immer beschieden wurde, dass die Informationen von Objekt- und Personenschützern nicht weitergegeben werden.

1. Was hat den stellvertretenden Pressesprecher der Berliner Polizei bewogen, gegenüber der BILD/B.Z. die oben beschriebene Mitteilung zu machen?
2. Inwieweit war dieser ungewöhnliche Schritt in die Öffentlichkeit mit seinen Vorgesetzten bis hin zur Polizeipräsidentin abgestimmt?

Zu 1. und 2.:

Vor dem Hintergrund des Auskunftsanspruches bei Anfragen von Medienvertretenden erfolgte eine mit der Behördenleitung abgestimmte Beantwortung der Presseanfrage der BILD/ B.Z..

3. Hatte die Innensenatorin Iris Spranger vorab davon Kenntnis?

4. Wie bewertet die Innensenatorin diese öffentliche Kommunikation?

Zu 3. und 4.:

Senatorin Spranger hatte Kenntnis erhalten, dass Objektschützende Aussagen tätigen wollten. Über die jeweilige Kommunikation entscheidet die Polizei Berlin.

5. Steht zu erwarten, dass die Polizei auch künftig Kenntnisse von Objekt- und Personenschützern mit der Öffentlichkeit teilen wird, wenn ein entsprechendes öffentliches Interesse angenommen wird?

Falls ja, unter welchen Voraussetzungen? Falls nein, warum geschah es in diesem Fall?

Zu 5.:

Die fragegegenständliche Auskunft erfolgte nach einer Einzelfallprüfung unter Berücksichtigung des Einverständnisses des Objektverantwortlichen. Grundsätzlich werden keine Auskünfte zur Ausgestaltung von polizeilichen Schutzmaßnahmen an Objekten sowie Personenschutzmaßnahmen seitens der Polizei Berlin erteilt.

6. Kann der Senat bestätigen, dass sich der Regierende Bürgermeister am 3. Januar 2026 von 8:00 bis 12:45 Uhr in seinem Haus aufgehalten hat?

Zu 6.:

Ja.

Berlin, den 28. Juli 2026

In Vertretung

Franziska Becker

Senatsverwaltung für Inneres und Sport